Rheinstetten aktuell

Amtsblatt der Stadt Rheinstetten

Nummer 34 | Donnerstag, 21. August 2025 | 24. Jahrgang

klimaneutral gedruckt durch CO_2-Kompensation klima-druck.de · ID-Nr. 24183459 VDM

75 Jahre OG Mörsch - der Hundeverein feiert Jubiläum

Die Ortsgruppe Mörsch im Verein für Deutsche Schäferhunde e. V. feiert ihr 75-jähriges Bestehen - ein stolzes Jubiläum mit einer beeindruckenden Vereinsgeschichte. Zahlreiche Pokale und Ehrentafeln im Vereinsheim zeugen von einer aktiven und erfolgreichen Teilnahme an Wettkämpfen und Veranstaltungen. Über die Jahre hat sich die OG Mörsch von einem klassischen Verein für Schäferhunde zu einem Verein für Hunde aller Rassen entwickelt. Die heutige Struktur des Vereins ist vielfältig und bietet für jeden Hundehalter das passende Angebot. Neben Welpenstunde und Junghundekurs, die eine solide Grundlage für Erziehung und Sozialverhalten schaffen, erfreuen sich auch verschiedene Sparten des Hundesports großer Beliebtheit: Agility, bei dem es auf Wendigkeit und Geschwindigkeit ankommt, sowie Longieren - eine anspruchsvolle Form der Distanzarbeit - bieten Mensch und Tier gleichermaßen eine sinnvolle und freudvolle Beschäftigung. Im Teamtraining wird die Bindung zwischen Mensch und Hund spielerisch gestärkt und die Erziehung nachhaltig gefördert. Weitere Details und aktuelle Informationen finden Sie auf der Vereinshomepage www.Hundeverein-Moersch.de.

FEUERWEHR:

Spende des BGV ermöglicht neue Ausrüstung für Wasser- und Eisrettung

AUF SEITE 2

SAVE THE DATE:

Der Familientag der Stadt findet dieses Jahr am 21. September statt

AUF SEITE 3

B 36:

Informationen zur Fahrbahndeckensanierung bis Mitte September

AUF SEITE 3

Neue Eisrettungsanzüge und Rettungswesten für die Feuerwehr Rheinstetten

Mit 12.500 € unterstützt der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) die Feuerwehr Rheinstetten bei der Anschaffung von Eisrettungsanzügen, Rettungswesten, Wechseloveralls und Atemschutznotfalltaschen. Damit sind die Einsatzkräfte für zukünftige Rettungsaktionen im Wasser und auf dem Eis sicher ausgerüstet. „Das sind Dinge, die nicht nur ‚nice to have' sind, sondern auch dringend benötigt werden. Die Einsätze im Fließgewässer Rhein und unseren Baggerseen sind gefährlich und finden auch in der kälteren Jahreszeit statt", so Oberbürgermeister Sebastian Schrempp bei der symbolischen Scheckübergabe am 14. August im Feuerwehrhaus, zusammen mit Vertretern der Feuerwehr und des BGV, und bedankte sich für die großzügige Unterstützung.

Die neuen Anzüge bieten genügend Wärmeisolierung und sind wasserdicht, auch an den Nähten und Reißverschlüssen. Dadurch kann man mitsamt der Unterkleidung durch eine Öffnung vorne im Eisrettungsanzug hineinschlüpfen und diese mit einem Reißverschluss zuziehen. Im Wasser treibt der Anzug nach oben. „Wenn wir die Person im Wasser jedoch an der Rettungsleine in Sicherheit ziehen, taucht der Anzug unter, insbesondere im Fließgewässer. Daher muss er durch eine Rettungsweste vervollständigt werden, um den erforderlichen Auftrieb zu gewährleisten", so stv. Feuerwehrkommandant Thomas Bogenschütz. „Um eine Person in Not bestmöglich zu unterstützen, geht einer von uns mit ins Wasser, um die Person im Wasser zu stabilisieren und zu unterstützen", führt Feuerwehrkommandantin Tatjana Wurst weiter aus.

V. l.: OB Sebastian Schrempp, Jürgen Schmitz (stv. Vorstandsvorsitzender BGV), Jasmin Krügel (BGV), Feuerwehrkommandantin Tatjana Wurst, Thomas Vogel und Ralf Krepper (BGV)

Die hohe Qualität schlägt sich auch im Preis nieder: Ein Anzug mitsamt Rettungsweste kostet ca 2.000 €. Beschafft werden insgesamt vier Ausrüstungen, für jede Abteilung der Feuerwehr zwei.

Jürgen Schmitz, stv. Vorstandsvorsitzender des BGV, hob das Engagement der ehrenamtlich tätigen Helfer hervor, „die bei ihren Einsätzen Leib und Leben riskieren: Eine gute Ausrüstung ist wichtig - wir geben das Geld und die Experten sind auf der anderen Seite und beschaffen das Notwendige." Der BGV unterstützt im Rahmen der aktiven Schadenverhütung die Arbeit der Feuerwehren in Baden jährlich mit bis zu 600.000 Euro. Zuletzt erhielt Rheinstetten 1997 eine Zuwendung aus diesem Topf.

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung

Evelyn Herdt hat ihren Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin gemeistert. Ihre Ausbildung erfolgte im Kindergarten Kunterbunt.

Zu diesem Anlass gratulierte Oberbürgermeister Sebastian Schrempp ihr sehr herzlich bei einer Feierstunde und überreichte ihr ein kleines Präsent. Hauptamtsleiter Christian Schorpp, Anleiterin Pia Hemberger, Sachgebietsleiterin Julia Pferrer sowie Michaela Bogenschütz vom Personalrat schlossen sich den guten Wünschen an.

Frau Herdt wird sich beruflich einer neuen Herausforderung stellen. Wir wünschen der Absolventin alles Gute für die berufliche und private Zukunft.

Evelyn Herdt (2. v. l.) mit OB Sebastian Schrempp, Pia Hemberger, Michaela Bogenschütz, Julia Pferrer und HAL Christian Schorpp (v. l.)

Save the date - Familientag dieses Jahr am 21. September

Dieses Jahr findet der Familientag nicht wie gewohnt am letzten Sonntag in den Sommerferien statt, sondern erst eine Woche später, nämlich am 21. September von 12 bis 18 Uhr. Wir freuen uns sehr darüber, dass wir mit diesem beliebten Fest für die ganze Familie den Marktplatz in der Neuen Stadtmitte einweihen dürfen. Wie immer warten viele Aktionen und Angebote auf große und kleine, junge und alte Menschen.

Die Bewirtung wird von drei Vereinen übernommen, die leckere Speisen anbieten werden. Der Jugendgemeinderat sorgt dafür, dass niemand durstig bleiben muss und der Kindergarten Sonnenblick verwöhnt Leckermäuler mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Außerdem steht das KrokoMobil schon in den Startlöchern für seinen letzten Auftritt des Jahres. Es wird sowohl bekannte Attraktionen geben als auch ganz viele neue Mitmachangebote. Im neuen Bürgerhaus wird uns Clown Max zum Lachen bringen und das Erfreuliche Theater aus Erfurt wird ein Puppentheaterstück aufführen. Weitere Informationen folgen.

Also - schnell im Kalender den neuen Termin eintragen:
21. September - Familientag Rheinstetten!

B 36: Fahrbahndeckenerneuerung Rheinstetten

Sanierungsarbeiten in Bauabschnitt 3 bis voraussichtlich 12. September 2025

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird seit dem 23. Juni 2025 bis voraussichtlich Mitte Oktober 2025 der offenporige Asphalt (OPA) der B 36 bei Rheinstetten erneuert. Der Sanierungsbereich erstreckt sich auf eine Länge von rund 4,5 Kilometern. Aufgrund altersbedingter Abnutzung werden außerdem die Kreuzungsbereiche der L 566 sowie der K 3581 (Herrenalber Straße) saniert.

Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in Bauabschnitt 3 seit 19. August 2025
Im Anschluss an das AC/DC-Konzert hat am 19. August 2025 der Umbau der Verkehrssicherung für Bauabschnitt 3 begonnen. Dieser umfasst den Bereich zwischen der Einmündung der Industriestraße und der Kreuzung B 36/K 3581 in Fahrtrichtung Rastatt. Hierfür muss die B 36 in Fahrtrichtung Rastatt voll gesperrt werden. Die Verkehrsteilnehmenden werden über die bereits hergestellten Mittelstreifenüberfahrten im Bereich der K 3581 sowie auf Höhe der Industriestraße/Römerstraße über die Gegenfahrbahn am Baufeld vorbeigeführt. Auf der B 36 in Fahrtrichtung Karlsruhe werden transportable Schutzeinrichtungen aufgebaut, die die beiden Fahrtrichtungen baulich voneinander trennen.

Einschränkungen an den Einmündungen der Querspange und der Industriestraße auf die B 36
Die Einmündung der Römerstraße sowie die Kreuzungen B 36/K 3581 und B 36/L 566 bleiben während der gesamten Bauzeit befahrbar. Einschränkungen gibt es hingegen im Bereich der Einmündungen der Querspange und der Industriestraße: Von der B 36 kommend ist aus beiden Fahrtrichtungen das Einbiegen in die Querspange nicht möglich. Umgekehrt ist jedoch von der Querspange kommend das Abbiegen auf die B 36 sowohl in Richtung Rastatt als auch in Richtung Karlsruhe möglich. In die Industriestraße kann von der B 36 kommend nur aus Fahrtrichtung Rastatt, nicht aber aus Fahrtrichtung Karlsruhe eingebogen werden. Die Zufahrt auf die B 36 ist aus der Industriestraße kommend nicht möglich. Der Verkehr wird jeweils über die L 566 umgeleitet. Zusätzlich wird das LKW-Durchfahrtsverbot in der Rheinaustraße zeitweise aufgehoben und entlang der gesamten Rheinaustraße ein Halteverbot eingerichtet.

Die Arbeiten in Bauabschnitt 3 werden voraussichtlich bis zum 12. September 2025 andauern. Voraussichtlich am 13. September 2025 erfolgt anschließend der Umbau auf Bauabschnitt 2.3. Die Reihenfolge der Bauabschnitte wurde angepasst, um einen kontinuierlichen Baufortschritt in Richtung Rastatt zu ermöglichen.

Über den weiteren Bauablauf und mögliche Einschränkungen wird das Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig vor Beginn der einzelnen Bauabschnitte informieren.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu finden.

Informationen zur aktuellen Verkehrslage und Straßenbaustellen unter VerkehrsInfo BW sowie in der Verkehrsinfo BW-App.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmenden für die entstehenden Einschränkungen um Verständnis.

Illegale Müllentsorgung in der Merkurstraße: Stadt bittet um Mithilfe

Immer wieder, vermehrt am Wochenende, werden unerlaubt Haus- und Sperrmüll neben den Glas- und Altkleidercontainern in der Merkurstraße im Stadtteil Mörsch abgeladen. Die unsachgemäße Entsorgung belastet die Umwelt und verursacht erheblichen Aufwand und Kosten: Mehrere Stunden sind die Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebs im Einsatz, um den Müll zu beseitigen und den Containerstandort wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Die Stadt Rheinstetten bittet daher die Bevölkerung um Unterstützung:
Wenn Sie verdächtige Beobachtungen machen oder gemacht haben und Hinweise auf den oder die Verursacher geben können, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 07242 9514-300 oder -310 oder per E-Mail an ordnungsamt@rheinstetten.de. Bitte erklären Sie sich in diesem Fall auch bereit, als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung zu stehen.

Die Ordnungswidrigkeiten werden konsequent zur Anzeige gebracht und dem ermittelten Verursacher drohen neben der Übernahme der Entsorgungskosten auch ein Bußgeld in teils empfindlicher Höhe.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wer seinen Müll illegal entsorgt, macht sich strafbar.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abfallentsorgung? Fragen beantworten Ihnen gerne der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe (kostenlose Servicehotline: 0800 2982020) sowie die Abfallberatung der Stadt Rheinstetten (Telefon: 07242 9514-245).

Ihre Stadtverwaltung

AUF EINEN BLICK

Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen 07243 3200-0
Polizeiposten Rheinstetten 07242 9348-0
Montag - Freitag 7.30 bis 17.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 0721 1839500
Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 07242 6876

Allgemeine Notfallpraxis Karlsruhe

Für Erwachsene, Städt. Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 29, **116117**
Haus E (Zugang Haus R über Parkplatz Franz-Lust-Straße)
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 21.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **116117**
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr
Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kußmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** **116117**
Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** **01801 116116** (0,039 €/Min.)
Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** **0721 495566**
Giftnotruf **0761 19240**
Telefonseelsorge **0800 1110111 o.**
rund um die Uhr, anonym, kostenfrei **0800 1110222**

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr **0800 3629477**
Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr **0721 59912**
Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Fernwärme - Rund um die Uhr **0721 59914**
Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr **0721 5991155**
nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung **07242 1324**
außerhalb der Dienstzeiten (nur in Notfällen) **0152 56446168**
nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Stadtbetrieb **07242 9514-651**
außerhalb der Dienstzeiten **0152 56446159**
Tiefbau und Straßenbeleuchtung **07242 9514-635**
Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung ganzer Straßenzüge
an Wochenenden und Feiertagen **0152 56446159**

Soziale Dienste

Seniorenzentrum RheinLeben **07242 93380**
Seniorenzentrum St. Martin **0721 20395-0**
Zentrum Rösselsbrünnle **07242 701300**
Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten **07242 9355-0**
DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei **0800 1000178**
Kirchliche Sozialstation Rheinstetten **07242 701500**
Mobiler Pflegeservice Nicole Prions **0721 9512425**
Rückenwind Pflegedienst GmbH **07242 9699060**
Hospizverein Rheinstetten e. V. **0151 57425733**
Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen **07243 94542-77**
Kinderhospiz **0721 20397-186**
Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe **0721 93666350**
Suchtberatung Ettlingen (AGJ) **07243 215305**

Sprechstunden des Landkreises

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe **0721 936-71240 o.**
„Beratung u. Vernetzung rund um Pflege u. Alter“ **0160 7077566**
Montag 13.30 - 16.00 Uhr; im Rathaus Mitte, tel. Voranmeldung erf.
Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche **07243 515-1701**
Sprechstunde mit Voranmeldung, dienstags 9.00 - 15.00 Uhr,
im Josefsheim, Rosenstraße 18

Integrationszentrum - Friedrichstraße 28 / Eingang Hardtstraße

0721 936-74680 o. 0163 7832080 **0721 936-77490 o. 0171 1968645**
Integrationsmanagement/Asyl
Termine nach Vereinbarung

Notarsprechtag - neben Rathaus Mitte, 3. OG, barrierefrei

14-täglich donnerstags, von 8.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
Notar Roland Preis, 0721 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken 22.08. bis 28.08.2025

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

22.08. Drais-Apotheke, Moltkestr. 125, Karlsruhe
Tel. 0721 55 13 40

23.08. Lilien-Apotheke, Neuburger Str. 7, Rheinstetten
Tel. 07242 10 10

24.08. Apotheke 29, Karlstr. 29, Karlsruhe
Tel. 0721 91 29 2

25.08. Augusta Nova Apotheke, Karlstr. 74, Karlsruhe
Tel. 0721 81 82 93

26.08. Park-Apotheke, Moltkestr. 38, Karlsruhe
Tel. 0721 7 10 60

27.08. Rhein-Apotheke im Ärztehaus Mühlburg, Rheinstr. 41, Karlsruhe
Tel. 0721 9 55 02 60

28.08. Antonius-Apotheke, Wehrstr. 20, Au am Rhein
Tel. 07245 40 58

Stand Redaktionsschluss (Dienstag). Die Notdienstbereitschaft wurde durch die Landesapothekerkammer neu geregelt. Bitte entnehmen Sie tagesaktuelle Daten der Schnellsuche unter www.lak-bw.de. Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 Ct/min.) ohne Gewähr.

Behördenrufnummer 115

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Rheinstetten

Telefon 07242 9514-0, Telefax 07242 9514-105
rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Stadtverwaltung
Montag, Dienstag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro
buergerbuero@rheinstetten.de **07242 9514-350**

mit Terminvereinbarung		**ohne Terminvereinbarung**	
Montag	14.00 bis 18.00 Uhr	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 12.00 Uhr	Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 14.00 Uhr	Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
		Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Das **Standesamt** ist freitags nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Försterprechstunde **07242 9514-259**
Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16 **07242 9514-400**
Geschäftsstelle Ortschaftsrat
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten **07242 9514-170**
Montag 14.30 - 19.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten **0721 9517-650**
Montag 9.00 - 14.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag
Freitag
Samstag geschlossen
Sonntag 8.00 - 14.00 Uhr

Betriebsferien bis 07.09.2025

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum **07242 9514-450**
Erster und dritter Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14.00 - 17.00 Uhr.
Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk **07242 1324**

Wertstoffhof/Kompostieranlage **07242 1812**
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

AC/DC rockt Rheinstetten - Erstes Großkonzert auf dem Messegelände

Was für ein Abend. Mit donnernden Gitarrenriffs und elektrisierender Stimmung begeisterte die legendäre Rockband AC/DC rund 75.000 Fans auf dem Peter-Gross-Bau-Areal. Nach einem erfolgreichen Vorprogramm startete der Hauptact pünktlich um 20:00 Uhr und lieferte bis 22:20 Uhr eine Show, die Fans noch lange in Erinnerung behalten werden. Für die Messe Karlsruhe war es die Feuertaufe des neu ertüchtigten Freigeländes, das gemeinsam mit angrenzenden Flächen der Stadt Rheinstetten auf über 122.000 Quadratmetern eine Bühne für diese Großveranstaltung bot.

Foto: Messe Karlsruhe/Jürgen Rösner

Reibungslose Anreise und starke Logistik
Bereits am Nachmittag strömten die Besucher geordnet und friedlich zum Gelände. Die Anreise verlief dank eines dichten Takts der S 2 und gut koordinierter Shuttlebusse sehr ruhig. Über 20.000 Gäste nutzten die Bahn - diszipliniert und entspannt. Pro Bahnfahrt konnten bis zu 500 Personen transportiert werden. Auch der Fahrradverkehr übertraf alle Erwartungen: Die Abstellanlagen waren bis auf den letzten Platz gefüllt.

Sicherheit und Ordnung: Vorbildlich
Die Koordinierungsstelle arbeitete konzentriert und lösungsorientiert. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste lobten den störungsfreien Ablauf. Die Polizei konnte kleinere Verstöße wie das Drohnenverbot aufklären, während das DRK rund 270 Versorgungen übernahm - ohne größere Zwischenfälle. Die Feuerwehr musste lediglich einmal unterstützend tätig werden. Zu keinem Zeitpunkt musste über städtische Kanäle gewarnt oder informiert werden.

Verkehr: Herausforderungen bewältigt
Die Vielzahl der An- und Abreisemöglichkeiten war Voraussetzung für eine sichere Hin- und Rückreise. Der Großteil der Gäste konnte bis 01:30 Uhr sicher abtransportiert werden. Die längsten Wartezeiten hatten dabei PKW-Abreisende aufgrund temporärer Verkehrsstaus auf der B 36 und K 3581. Am schnellsten konnten Fußgänger und Radfahrer den Heimweg nach Konzertende antreten. Bis zu zwei Stunden benötigten Gäste, die mit den Shuttlebussen zum Hauptbahnhof bzw. den P+R-Parkplätzen transportiert wurden. Auch der Haltepunkt Silberstreifen bewährte sich: Alle Fahrgäste wurden bis 00:30 Uhr durch verstärkte Bahnen und einen außerplanmäßigen Regionalzug abgeholt.

Optimierungspotenzial erkannt
Natürlich gab es auch Punkte, die zukünftig verbessert werden können - etwa die Beschilderung, die Steuerung des Individualverkehrs oder die Regulierung von fliegenden Händlern. Hier tauschen sich alle an der Veranstaltung beteiligten Parteien aktiv aus, um die gewonnenen Erfahrungen für künftige Veranstaltungen gezielt einfließen zu lassen.

Dank an alle Beteiligten
Ein herzliches Dankeschön an alle Gäste, Einwohnerinnen und Einwohner Rheinstettens sowie an alle Verantwortlichen und Organisatoren: Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und großem Verständnis haben Sie maßgeblich zum Erfolg dieses wunderbaren Events beigetragen.

Fotos: Messe Karlsruhe/Jürgen Rösner

Blutspende, nächster Termin in Rheinstetten:

Freitag, 22.08.2025, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Kantstraße 13

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Kommen Sie an Bord!

Bewerben Sie sich jetzt bei der Stadt Rheinstetten.

Leitung (m/w/d)

für das Sachgebiet Tiefbau und Umwelt

in Vollzeit, unbefristet, EG 12 TVöD

Energiemanager (m/w/d)

für das Stadtbauamt

in Vollzeit, befristet bis 31.03.2028, EG 11 TVöD

Sachbearbeiter (m/w/d)

für die SAP-Betreuung und Gebührenkalkulation

in Teilzeit (25,74 Std./Woche), unbefristet, EG 7 TVöD

Fachkraft für Bäderbetriebe (m/w/d)

für das Hallenbad

in Vollzeit, unbefristet, EG 5 TVöD

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen gerne **online** auf unserem **Bewerbungsportal** oder senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: Personalverwaltung, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bitte reichen Sie bei einer Bewerbung auf dem Postweg keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Bei **personalrechtlichen** Fragen steht Ihnen Herr Fitterer (Tel. 07242 9514-134) gerne zur Verfügung.

StadtRheinstetten

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

AUS DEM STADTGESCHEHEN

116117: Verbesserter Service bei zentraler Servicenummer

Der Service gegenüber den Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit der Rufnummer 116117 hat sich im ersten Halbjahr 2025 positiv entwickelt. 45 Prozent der Anrufer wurden in weniger als drei Minuten entgegengenommen, 75 Prozent in weniger als zehn Minuten.

Die 116117 ist eine bundesweit einheitliche Rufnummer der Kassenärztlichen Vereinigungen, die eine Reihe von Services für Patientinnen und Patienten beinhaltet. Dazu gehört die Terminservicestelle, über die dringende Facharzttermine vermittelt werden.

Weiter ist über die 116117 der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) für Patientinnen und Patienten erreichbar, die außerhalb der regulären Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe brauchen. Der ÄBD ist für Betroffene gedacht, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind, aber mit ihren Beschwerden auch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten wollen. Über die 116117 werden auch medizinisch erforderliche Hausbesuche disponiert. Ebenso erfolgt der Zugang zur telemedizinischen Beratung über diese Rufnummer.

„Die 116117 hat sich zu einer der zentralen Servicenummern im Gesundheitswesen entwickelt“, berichtet der Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Karsten Braun. „In der ambulanten Versorgung nimmt sie eine unverzichtbare Rolle in der Schnittstelle zwischen den Versorgungseinrichtungen (Arztpraxen, Bereitschaftsdienst) und den Patientinnen und Patienten ein.“ So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicecentern im ersten Halbjahr 2025 rund 400.000 Anrufe aus Baden-Württemberg entgegengenommen, darunter 325.000 Anrufe im Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Vorstandskollegin Dr. Doris Reinhardt ergänzt: „Die 116117 wird in Servicecentern bearbeitet. Jeder, der dort anruft, wird mit einem Beschäftigten verbunden, der eine fundierte medizinische Ersteinschätzung vornimmt. Das Ergebnis ist keine Diagnose, sondern eine Einschätzung über die Dringlichkeit der Behandlung und über die richtige Versorgungsebene. Die Anrufe dauern daher in aller Regel mehrere Minuten. Das bedeutet, dass es immer auch Belastungsspitzen geben wird, in denen es zu Wartezeiten kommt. Das ist vor allem an Samstag- und Sonntagvormittagen der Fall.“

Dr. Reinhardt erläutert: „Die 116117 hat für die Vermittlung der Gespräche eigene Prozesse für stationäre Pflegeeinrichtungen eingerichtet, um der besonderen Situation hier gerecht zu werden. Wichtig ist auch der unmittelbare Draht zu den Rettungsleitstellen. Damit können Anrufe, bei denen ein Notfall vorliegt und daher der Rettungsdienst eingeschaltet werden muss, direkt übergeben werden.“ Die Rückmeldungen dazu seien gut, so dass sich die Zusammenarbeit deutlich verbessert habe.

Die Vorständin berichtet, dass die Ersteinschätzung auch digital vorgenommen werden kann. „Das Patienten-Navi unter www.116117.de bietet eine digitale Möglichkeit, um die Ersteinschätzung vorzunehmen. Wenn danach ein Hausbesuch erforderlich ist oder die Telemedizin in Frage kommt, bekommen die Patienten eine PIN-Nummer, mit der sie bei der 116117 telefonisch bevorzugt durchgestellt werden.“ Die digitale Möglichkeit ist ein Angebot, das den gesamten Prozess beschleunigen kann. „Wir beobachten immer mehr Unsicherheit bei den Patientinnen und Patienten über die Dringlichkeit ihrer Beschwerden. Kann ich noch abwarten oder muss ich behandelt werden? Diese Ersteinschätzung kann online ohne Wartezeit über die www.116117.de vorgenommen werden und schafft schnell Klarheit über den weiteren Behandlungsweg.“

Die medizinische Ersteinschätzung steht auch im Mittelpunkt der digitalen Versorgungsplattform der KVBW, die zum Ende des Jahres startet. Über die Web-Anwendung wird bei entsprechendem Bedarf dann die direkte Weiterleitung in die telemedizinische Beratung möglich, ohne dass im Vorfeld noch ein Telefonat erfolgen muss.

VERANSTALTUNGEN

Infomobil zum Polizeiberuf macht Halt beim Rathaus Rheinstetten

Vor Ort aus erster Hand über den Polizeiberuf informieren.
Das ist am Donnerstag, 28. August 2025, von 11 bis 15 Uhr, in Rheinstetten möglich.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Karlsruhe kommen an diesem Tag im Rahmen ihrer Sommerferientour zum örtlichen Polizeiposten beim Rathaus.

Für Fragen rund um Ausbildung und Duales Studium bei der Polizei Baden-Württemberg stehen auch junge Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, die aus ihrem Alltag berichten können.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eltern sind ebenfalls herzlich willkommen!

Schon heute informieren unter www.karriere-polizei-bw.de.

Blutspende, nächster Termin in Rheinstetten:

Freitag, 22.08.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Kantstraße 13

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine

Die katholische Frauengemeinschaft Neuburgweier
lädt anlässlich des Stadtjubiläums
herzlich ein zur..

2. Rheinstettener Kaffeetafel
...und braucht Eure Unterstützung!

Kuchen gesucht !

Bitte telefonisch melden bei:
Edith Bauer: 07242/7466 oder Ingrid Gimber: 07242/602083
oder per Mail an anni.schuppiser@web.de

Abgabetermine sind am: Samstag, 30.08.2025 zwischen 13 Uhr und 16 Uhr
und am Sonntag, 31.8.2025 ab 10 Uhr im Gemeindezentrum Neuburgweier

Schon jetzt freuen wir uns auf viele Kuchenspenden

Die katholische Frauengemeinschaft Neuburgweier
lädt anlässlich des Stadtjubiläums
herzlich ein zur...

2. Rheinstettener
Kaffeetafel

Wo: Otto-Wörner-Straße (bei der St. Ursula Kirche)
Wann: Sonntag, 31.08.2025 ab 14:00 Uhr

Wichtig: Bitte ein eigenes Kaffeegedeck und Glas mitbringen!

Weitere Getränke im Angebot!

Tatkräftig unterstützt werden wir vom Gemeindeteam Neuburgweier, dem Musikverein Neuburgweier und der freiwilligen Feuerwehr Rheinstetten, Abteilung Neuburgweier sowie finanzielle Unterstützung durch die Bürgerstiftung Rheinstetten

Bei schlechtem Wetter tafeln wir in der Zelthalle beim Festplatz.

Entlang der Otto-Wörner-Straße in Neuburgweier bietet Ihnen die katholische Frauengemeinschaft Neuburgweier an der schön gedeckten Rheinstettener Kaffeetafel leckere selbstgebackene Kuchen, fair gehandelten Kaffee und weitere Getränke an.

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerrschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.05.2025
Auflage: 11.550 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

Museum zur Siedlungsgeschichte
im PAMINA-Raum

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinstetten.de,
www.rheinstetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Nächste Öffnungstage
Sonntag, 24.08.2025
Sonntag, 31.08.2025
Öffnungszeit 14 bis 17 Uhr

Sonderveranstaltung
3. August bis 12. Oktober 2025
Sonderausstellung „Erinnerungsdinge - Gedächtnisspuren von Menschen in Rheinstetten“

Die Ausstellung von Indra Schelble und Olaf Quantius vom poetic food forest e. V. in Kooperation mit dem Seniorenbeirat Rheinstetten präsentiert künstlerisch aufgearbeitete Erinnerungen verschiedener Personen mit Bezug zu Rheinstetten. Da es sich bei Erinnerungen zumeist nicht allein um Fakten, sondern auch um Konstruktionen handelt, verschwimmen die Grenzen der narrativen Identitäten zwischen Realität und Imagination. In einer Reihe von Cyanotypiebildern und -texten spüren die Künstler/-innen den Erlebnissen und Werten vergangener Tage in Rheinstetten nach.

Die Ausstellung ist Teil der Ausstellungsreihe des Museums anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Rheinstetten“.

Öffnungstage: 24./ 31. August
07./ 14./ 21./ 28. September
03./ 05./ 12. Oktober
jeweils 14 - 17 Uhr

Für Gruppen sind Besuche nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, Workshops zu Cyanotypien beim poetic food forest e. V.
(Anmeldung über: poeticfoodforest@gmx.de) zu buchen.

Ab 5 bis maximal 12 Personen, 90 Minuten, 16,00 Euro pro Person an einem der Öffnungs-Sonntage nach Vereinbarung.

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.

Eintritt frei.
Sonderführungen nach Absprache möglich.
Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.
Betreuung durch den Heimatverein Rheinstetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.

Heimatverein Rheinstetten e.V.
StadtRheinstetten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten in seiner Sitzung am 22.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Öffentliche Einrichtung
§ 2 Geltung der Benutzungsordnungen
§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses
§ 4 Benutzungsgebühren
§ 5 Verpflegungsgebühren
§ 6 Gebührenermäßigungen
§ 7 Gebührenschuldner
§ 8 Entstehung/Fälligkeit
§ 9 Inkrafttreten
Hinweis
Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Hinweis:
Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern, ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Rheinstetten betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten, Schülerhort) und der Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren von den Sorgeberechtigten erhoben. Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Rheinstetten Gebührenbescheide.

§ 2
Geltung der Benutzungsordnungen

(1) Die Definitionen und Öffnungszeiten sowie alle relevanten Regelungen der Benutzungsordnungen der Stadt Rheinstetten für die Kindergärten, für den Schülerhort und die Kernzeitbetreuungen in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tageseinrichtungen für Kinder nachfolgend als **Betreuungseinrichtung** und die Kinderbetreuungseinrichtungen als **Kernzeitbetreuung** bezeichnet.

§ 3
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag des Sorgeberechtigten.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

Für Kinder, die aufgrund der Benutzungsordnungen der Stadt Rheinstetten für die Kindergärten, für den Schülerhort und die Kernzeitbetreuungen von Amts wegen abgemeldet werden, endet das Benutzungsverhältnis automatisch durch diese Abmeldung. Ein Betreuungsjahr endet jeweils zum 31.08. des Kalenderjahres.

(3) Die Abmeldung durch den/die Sorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich der jeweiligen Leitung der Einrichtung zugehen.

§ 4
Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Betreuungseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Gebührenmaßstab sind Betreuungsart, Betreuungszeit, Alter des Kindes (U3/Ü3) und die Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in Rheinstetten besuchen.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Gebühren für eine Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Kernzeitbetreuung.

Wird das Kind ab dem 15. eines Monats in einer Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1) um 50 %.

(4) Die Gebühr für Kinder über drei Jahren wird ab dem 1. des Monats festgesetzt, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

(5) Die Gebühren sind für 11 Monate eines Betreuungsjahres zu entrichten, der Monat August ist gebührenfrei. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Kalenderjahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Kalenderjahres.

(6) In der Kernzeitbetreuung wird Ferienbetreuung (optional) entsprechend den im Gebührenverzeichnis vorgegebenen Betreuungsmodellen angeboten. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Die Regelungen des § 6 Absatz 1 bis 3 gelten nicht.

§ 5

Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühr ist bei einer Ganztagesbetreuung und beim Schülerhort verpflichtend und zusätzlich zu den Benutzungsgebühren als monatliche Pauschale zu entrichten. Die Regelungen des § 4 Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Im Übrigen wird die Verpflegungsgebühr zusätzlich zu den Betreuungsgebühren erhoben, wenn die Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung eine Verpflegung anbietet und diese in Anspruch genommen wird. Auch hier gelten die Regelungen des § 4 Absatz 3 entsprechend.

(3) Die Abmeldung vom Mittagessen durch den/die Sorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich der jeweiligen Leitung der Einrichtung zugehen.

(4) Die Höhe der monatlichen Verpflegungsgebühr ergibt sich aus dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

§ 6

Gebührenermäßigungen

(1) Besuchen zwei Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung der Stadt Rheinstetten wird eine volle Gebühr gemäß dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1) und eine ermäßigte Gebühr erhoben. Sofern die Gebühren für die besuchten Einrichtungen unterschiedlich hoch sind, richtet sich die volle Gebühr nach der Einrichtung mit der höheren Nutzungsgebühr. Die ermäßigte Gebühr beträgt 50 % der regulären monatlichen Gebühr.

(2) Besuchen drei oder mehr Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig Betreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten, wird für ein Kind eine volle Gebühr und für ein Kind eine ermäßigte Gebühr nach Absatz 1 erhoben. Für jedes weitere Kind ist die Nutzung der Betreuungseinrichtung gebührenfrei.

(3) Die Verpflegungskosten (§ 5) sind von einer Ermäßigung nach Absatz 1 und 2 ausgenommen.

(4) Die Stadt Rheinstetten gewährt auf schriftlichen Antrag entsprechend den Absätzen 1-3 auch denjenigen Sorgeberechtigten eine Gebührenermäßigung, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie zur gleichen Zeit Einrichtungen unterschiedlicher Träger in der Stadt Rheinstetten besuchen.

Der Tageselternverein Ettlingen e.V. (TEV) und die Großtagespflege 7 Freunde sind bei der trägerübergreifenden Geschwisterkinderstattung ab Inkrafttreten der Satzung zum 01.09.2025 zu berücksichtigen.

Eine mögliche Erstattung erfolgt auf Antrag des/der Sorgeberechtigten nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Der Antrag ist bis spätestens 31.10. des abgelaufenen Betreuungsjahres zu stellen.

(5) Rheinstettener Familien können auf Antrag eine zusätzliche städtische soziale Förderung zu den monatlichen Benutzungsgebühren erhalten.

Voraussetzungen für einen Zuschuss sind:

a) das Kind und die Sorgeberechtigte/n sind in Rheinstetten gemeldet und
b) die Sorgeberechtigte/n besitzen einen gültigen Karlsruher Kinderpass und
c) die Rheinstettener Familien haben alle möglichen Zuschüsse (wirtschaftliche Jugendhilfe, Bildungs- und Teilhabepaket) ausgeschöpft und müssen trotzdem noch einen Teil des Elternbeitrages aus eigenen Mitteln entrichten.

Im Förderungsfall beträgt der Zuschuss 50% der monatlichen Gebühr bzw. des Eigenanteils, max. jedoch 50 EUR pro Monat und Kind.

Die Förderung erfolgt auf Antrag des/der Sorgeberechtigten nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Der Antrag ist bis spätestens 31.10. des abgelaufenen Betreuungsjahres zu stellen.

§ 7

Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist bzw. sind der/die Sorgeberechtigte/n des Kindes, das in die Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung aufgenommen ist.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu tätigen und ggf. erforderliche Unterlagen vorzulegen.

§ 8

Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zum Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4 Absatz 3), in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung oder Kernzeitbetreuung aufgenommen wird. Erfasst wird hiervon auch der Zeitraum der Eingewöhnung.

(2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum Monatsersten des Veranlagungszeitraums fällig.

(4) Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 3 Absatz 2.

(5) Die Benutzungsgebühr ist auch für die Ferien der Einrichtung und für die Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten vom 25.07.2023 (in Kraft seit 01.09.2023) außer Kraft.

Rheinstetten, den 23.07.2025

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
b) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:
Rheinstetten, den 23.07.2025

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

StadtRheinstetten

Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten

1 Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder (Betreuungseinrichtungen)

Betreuungsart	gültig ab 01.09.2025		gültig ab 01.09.2026		gültig ab 01.09.2027		gültig ab 01.09.2028	
	monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr	
	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren
1.1 VÖ-Gruppe / Kleinkindgruppe (32,5 Std. / Woche)	155,00 €	310,00 €	170,00 €	340,00 €	185,00 €	370,00 €	200,00 €	400,00 €
1.2 Ganztagsgruppe (42 Std. / Woche)	195,00 €	390,00 €	215,00 €	430,00 €	235,00 €	470,00 €	260,00 €	520,00 €
1.3 Ganztagsgruppe (45 Std. / Woche)	210,00 €	420,00 €	230,00 €	460,00 €	255,00 €	510,00 €	280,00 €	560,00 €
1.4 Ganztagsgruppe (50 Std. / Woche)	250,00 €	500,00 €	280,00 €	560,00 €	310,00 €	620,00 €	340,00 €	680,00 €
1.5 Schülerhort	180,00 €	-	195,00 €	-	210,00 €	-	230,00 €	-

2 Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kernzeitbetreuung)

2.1 Ganztagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – Einschulung ab Schuljahr 2025/2026 - **gültig ab 01.09.2025**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
A 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	25,00 €
A 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	54,00 €
A 3	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	74,00 €
A 4	Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	28,00 €
A 5	Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	48,00 €

Ferienbetreuung der Ganztagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(alle Ferien, außer Sommerferien) - **gültig ab 01.09.2025**

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
A1-F	Mo.-Do. 7:00 – 15:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	60,00 €	96,00 €	96,00 €	48,00 €	84,00 €
A2-F	Mo.-Do. 7:00 – 16:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	66,00 €	105,60 €	105,60 €	52,80 €	92,40 €
A3-F	Mo.-Do. 7:00 – 17:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	72,00 €	115,20 €	115,20 €	57,60 €	100,80 €
A4-F	Mo.-Do. 8:00 – 16:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	58,00 €	92,80 €	92,80 €	46,40 €	81,20 €
A5-F	Mo.-Do. 8:00 – 17:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	65,00 €	104,00 €	104,00 €	52,00 €	91,00 €
A6-F	Mo.-Do. 8:00 – 15:00 Uhr Fr. 8:00 – 12:25 Uhr	49,00 €	78,40 €	78,40 €	39,20 €	68,60 €
	Nur für Ganztagsschüler und Ganztagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.1 Ganztagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – Einschulung ab Schuljahr 2026/2027 - **gültig ab 01.09.2026**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
A 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	29,00 €
A 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	62,00 €
A 3	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	86,00 €
A 4	Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	32,00 €
A 5	Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	55,00 €

Ferienbetreuung der Ganztagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional) (alle Ferien, außer Sommerferien) - **gültig ab 01.09.2026**						
Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
A1-F	Mo.-Do. 7:00 – 15:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	72,00 €	115,20 €	115,20 €	57,60 €	100,80 €
A2-F	Mo.-Do. 7:00 – 16:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	80,00 €	128,00 €	128,00 €	64,00 €	112,00 €
A3-F	Mo.-Do. 7:00 – 17:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	87,00 €	139,20 €	139,20 €	69,60 €	121,80 €
A4-F	Mo.-Do. 8:00 – 16:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	71,00 €	113,60 €	113,60 €	56,80 €	99,40 €
A5-F	Mo.-Do. 8:00 – 17:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	78,00 €	124,80 €	124,80 €	62,40 €	109,20 €
A6-F	Mo.-Do. 8:00 – 15:00 Uhr Fr. 8:00 – 12:25 Uhr	59,00 €	94,40 €	94,40 €	47,20 €	82,60 €
	Nur für Ganztagsschüler und Ganztagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.1 Ganztagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – Einschulung ab Schuljahr 2027/2028 - **gültig ab 01.09.2027**		
Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
A 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	33,00 €
A 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	70,00 €
A 3	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	98,00 €
A 4	Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	35,00 €
A 5	Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	62,00 €

Ferienbetreuung der Ganztagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional) (alle Ferien, außer Sommerferien) - **gültig ab 01.09.2027**						
Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
A1-F	Mo.-Do. 7:00 – 15:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	85,00 €	136,00 €	136,00 €	68,00 €	119,00 €
A2-F	Mo.-Do. 7:00 – 16:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	94,00 €	150,40 €	150,40 €	75,20 €	131,60 €
A3-F	Mo.-Do. 7:00 – 17:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	102,00 €	163,20 €	163,20 €	81,60 €	142,80 €
A4-F	Mo.-Do. 8:00 – 16:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	83,00 €	132,80 €	132,80 €	66,40 €	116,20 €
A5-F	Mo.-Do. 8:00 – 17:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	92,00 €	147,20 €	147,20 €	73,60 €	128,80 €
A6-F	Mo.-Do. 8:00 – 15:00 Uhr Fr. 8:00 – 12:25 Uhr	70,00 €	112,00 €	112,00 €	56,00 €	98,00 €
	Nur für Ganztagsschüler und Ganztagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.1 Ganztagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – Einschulung ab Schuljahr 2028/2029 - **gültig ab 01.09.2028**		
Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
A 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	38,00 €
A 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	77,00 €
A 3	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	108,00 €
A 4	Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	39,00 €
A 5	Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	69,00 €

Ferienbetreuung der Ganztagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional) (alle Ferien, außer Sommerferien) - **gültig ab 01.09.2028**						
Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
A1-F	Mo.-Do. 7:00 – 15:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	97,00 €	155,20 €	155,20 €	77,60 €	135,80 €
A2-F	Mo.-Do. 7:00 – 16:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	107,00 €	171,20 €	171,20 €	85,60 €	149,80 €
A3-F	Mo.-Do. 7:00 – 17:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	117,00 €	187,20 €	187,20 €	93,60 €	163,80 €
A4-F	Mo.-Do. 8:00 – 16:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	95,00 €	152,00 €	152,00 €	76,00 €	133,00 €
A5-F	Mo.-Do. 8:00 – 17:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	105,00 €	168,00 €	168,00 €	84,00 €	147,00 €
A6-F	Mo.-Do. 8:00 – 15:00 Uhr Fr. 8:00 – 12:25 Uhr	80,00 €	128,00 €	128,00 €	64,00 €	112,00 €
	Nur für Ganztagsschüler und Ganztagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.2 Halbtagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – **Einschulung ab Schuljahr 2025/2026 gültig ab 01.09.2025**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
B 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	25,00 €
B 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.25 – 13.25	50,00 €
B 3	Mo.-Fr. 12.25 – 13.25 Uhr	25,00 €

Ferienbetreuung der Halbtagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
B1-F bis B3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	53,00 €	84,80 €	84,80 €	42,40 €	74,20 €
B4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	38,00 €	60,80 €	60,80 €	30,40 €	53,20 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.2 Halbtagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – **Einschulung ab Schuljahr 2026/2027 - gültig ab 01.09.2026**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
B 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	29,00 €
B 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.25 – 13.25	58,00 €
B 3	Mo.-Fr. 12.25 – 13.25 Uhr	29,00 €

Ferienbetreuung der Halbtagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
B1-F bis B3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	64,00 €	102,40 €	102,40 €	51,20 €	89,60 €
B4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	46,00 €	73,60 €	73,60 €	36,80 €	64,40 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.2 Halbtagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – **Einschulung ab Schuljahr 2027/2028 gültig ab 01.09.2027**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
B 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	33,00 €
B 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.25 – 13.25	66,00 €
B 3	Mo.-Fr. 12.25 – 13.25 Uhr	33,00 €

Ferienbetreuung der Halbtagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
B1-F bis B3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	75,00 €	120,00 €	120,00 €	60,00 €	105,00 €
B4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	53,00 €	84,80 €	84,80 €	42,40 €	74,20 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.2 Halbtagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – **Einschulung ab Schuljahr 2028/2029 - gültig ab 01.09.2028**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
B 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	38,00 €
B 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.25 – 13.25	76,00 €
B 3	Mo.-Fr. 12.25 – 13.25 Uhr	38,00 €

Ferienbetreuung der Halbtagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
B1-F bis B3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	86,00 €	137,60 €	137,60 €	68,80 €	120,40 €
B4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	61,00 €	97,60 €	97,60 €	48,80 €	85,40 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.3 Kernzeitbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) - **gültig ab 01.09.2025**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
D 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr	63,00 €
D 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.30 Uhr	75,00 €
D 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr	88,00 €

Ferienbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
D 1-F bis D3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	53,00 €	84,80 €	84,80 €	42,40 €	74,20 €
D4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	38,00 €	60,80 €	60,80 €	30,40 €	53,20 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.3 Kernzeitbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) - **gültig ab 01.09.2026**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
D 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr	74,00 €
D 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.30 Uhr	88,00 €
D 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr	103,00 €

Ferienbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
D 1-F bis D3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	64,00 €	102,40 €	102,40 €	51,20 €	89,60 €
D4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	46,00 €	73,60 €	73,60 €	36,80 €	64,40 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.3 Kernzeitbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) - **gültig ab 01.09.2027**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
D 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr	85,00 €
D 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.30 Uhr	101,00 €
D 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr	118,00 €

Ferienbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
D 1-F bis D3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	75,00 €	120,00 €	120,00 €	60,00 €	105,00 €
D4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	53,00 €	84,80 €	84,80 €	42,40 €	74,20 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.3 Kernzeitbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) **– gültig ab 01.09.2028**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
D 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr	95,00 €
D 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.30 Uhr	114,00 €
D 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr	133,00 €

Ferienbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule) (optional)
(Fasching-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
D 1-F bis D3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	86,00 €	137,60 €	137,60 €	68,80 €	120,40 €
D4-F	Mo.-Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	61,00 €	97,60 €	97,60 €	48,80 €	85,40 €
	Nur für Halbtagsschüler und Halbtagsschülerinnen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

W: Die Weihnachtsgebühren orientieren sich an einem Durchschnittswert von 7 Betreuungstagen. Aufgrund der unterschiedl. Lage der Feiertage wird jährlich eine Kalulation der Gebühren vorgenommen.
In den Gebühren der Ziffern 1 und 2 sind keine Verpflegungskosten enthalten. Diese werden separat gemäß Ziffer 3 veranlagt.

3 Verpflegungsgebühren

	monatliche Gebühr
Essensgeld Mittagsverpflegung - **gültig ab 01.09.2025**	95,00 €

3. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“

zwischen der Stadt Rheinstetten, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp und **dem Landkreis Karlsruhe,** vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe

Präambel
Seit dem 01.01.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurück übertragen. Die Stadt/Gemeinde übernimmt seither im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Landkreis nach § 6 Abs. 3 LAbfG (nunmehr § 6 Abs. 2 LKreiWiG) die Abfallberatung für ihr Gebiet als kommunale Beistandsleistung und erhält dafür vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2018 hat der Kreistag beschlossen, ab dem 01.01.2021 eine zusätzliche Bioabfallsammlung in einem Kombisystem einzuführen. Infolgedessen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallberatung angepasst, um das erweiterte Angebot zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden aufgrund steuerlicher Gründe (USt) Klarstellungen in der Vereinbarung erforderlich.

Die Kostensätze für die zusätzliche Beratung im Bereich Bioabfall werden mit den regulären Sätzen für die Beistandsleistung „Abfallberatung“ zusammengeführt, da hierfür keine gesonderte Beratung mehr erforderlich ist. Aufgrund geänderter Anforderungen an die Abfallberatung ist eine Neubewertung notwendig, sodass die Sätze entsprechend angepasst werden. Ergänzend zu der einwohnerbezogenen Aufwandsentschädigung (pro Einwohner und Jahr) erhalten die Städte und Gemeinden künftig eine fallbezogene Aufwandsentschädigung für abgeschlossene Vorgänge am Gemeindearbeitsplatz (GAP) um den individuellen Beratungsaufwand angemessen abzubilden.

Dies vorausgeschickt, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ vom 07.02.2008 / 24.06.2008, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, in der Fassung der Änderungsvereinbarungen vom 28.07.2020 / 01.10.2020 und vom 07.06.2021 / 25.06.2021 wie folgt geändert:

Artikel 1
§ 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ wird neu gefasst:

„Die Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Beistandsleistung „Abfallberatung“ zu erbringen sind, sind in dem in **Anlage 1** beigefügten „Arbeitspapier zur Ermittlung der Soll-Kosten ab 2025 für die den Städten und Gemeinden beauftragten abfallwirtschaftlichen Leistungen Abfallberatung, Einsammeln des wilden Mülls, Betrieb von Wertstoffhöfen, Betrieb von Grünabfallsammelplätzen, Grünabfallverwertung im Rahmen der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns im Landkreis Karlsruhe“ vom Februar/März 2025 [Stand 04.03.2025] beschrieben. Diese Beschreibung ist Inhalt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.“

Artikel 2
§ 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ wird neu gefasst:

„Die Stadt/Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erbringung der kommunalen Beistandsleistung „Abfallberatung“ eine einwohnerbezogene Aufwandsentschädigung sowie eine fallbezogene Aufwandsentschädigung für abgeschlossene Vorgänge am Gemeindearbeitsplatz (GAP). Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt ab 2025:

Art der Aufwandsentschädigung	**Umsatzsteuerfreie Leistung**	**bei Umsatzsteuerpflicht (zzgl. der derzeit gültigen USt)**
Einwohnerbezogene Aufwandsentschädigung (pro Einwohner und Jahr)	1,01 €	0,98 €
Fallbezogene Aufwandsentschädigung (pro abgeschlossenem GAP-Vorgang)	7,12 €	6,89 €

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls kreiseinheitlich angepasst.“

Artikel 3
Inkrafttreten
Die Änderungen treten zum 01.06.2025 in Kraft. Im Übrigen bleibt die zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“ in der jeweils geänderten Fassung weiterhin gültig.

Karlsruhe, 19.05.2025

gez. Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

2. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“

zwischen der Stadt Rheinstetten, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp und dem **Landkreis Karlsruhe,** vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe

Präambel
Seit dem 01.01.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurück übertragen. Die Stadt/Gemeinde übernimmt seither im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Landkreis nach § 6 Abs. 3 LAbfG (nunmehr § 6 Abs.2 LKreiWiG) den Betrieb eines Wertstoffhofes/Wertstoffhöfen für ihr Gebiet als kommunale Beistandsleistung und erhält dafür vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2021 wurden aufgrund steuerlicher Gründe (USt) Klarstellungen in der Vereinbarung erforderlich.

Auf den Wertstoffhöfen sind künftig Altkleider und Hartkunststoffe getrennt zu sammeln. Aufgrund dessen ist eine Neubewertung der Aufwandsentschädigung notwendig, sodass die Aufwandsentschädigungssätze entsprechend angepasst werden.

Dies vorausgeschickt, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“ vom 07.02.2008/24.06.2008, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 07.06.2021/25.06.2021 wie folgt geändert:

Artikel 1
§ 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Die Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“ zu erbringen sind, sind in dem in Anlage 1 beigefügten „Arbeitspapier zur Ermittlung der Soll-Kosten ab 2025 für die den Städten und Gemeinden beauftragten abfallwirtschaftlichen Leistungen Abfallberatung, Einsammeln des wilden Mülls, Betrieb von Wertstoffhöfen, Betrieb von Grünabfallsammelplätzen, Grünabfallverwertung im Rahmen der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns im Landkreis Karlsruhe“ vom Februar/März 2025 [Stand 04.03.2025] beschrieben. Diese Beschreibung ist Inhalt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.“

Artikel 2
§ 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“ wird neu gefasst:

„Die Stadt/Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erbringung der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“ eine einwohnerbezogene Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt ab 2025:

Art der Aufwandsentschädigung	Umsatzsteuerfreie Leistung	Bei Umsatzsteuerpflicht (zzgl. der jeweils gültigen USt)
bis 12.500 Einwohner	45.835,00 €	41.684,00 €
12.501 - 25.000 Einwohner	91.670,00 €	83.368,00 €
25.001 - 37.500 Einwohner	137.505,00 €	125.052,00 €
über 37.500 Einwohner	183.340,00 €	166.736,00 €

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls kreiseinheitlich angepasst.“

Artikel 3
Inkrafttreten
Die Änderungen treten zum 01.06.2025 in Kraft. Im Übrigen bleibt die zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof/Wertstoffhöfen“ in der jeweils geänderten Fassung weiterhin gültig.

Karlsruhe, 19.05.2025

gez. Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

3. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“

zwischen der Stadt Rheinstetten, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp und **dem Landkreis Karlsruhe,** vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe

Präambel
Seit dem 01.01.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Kompostierung pflanzlicher Abfälle von den Städten und Gemeinden auf den Landkreis zurück übertragen. Die Stadt/Gemeinde übernimmt seither im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Landkreis nach § 6 Abs. 3 LAbfG (nunmehr § 6 Abs. 2 LKreiWiG) den Betrieb eines Grünabfallsammelplatzes/Grünabfallsammelplätzen für ihr Gebiet als kommunale Beistandsleistung und erhält dafür vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2018 hat der Kreistag beschlossen, ab dem 01.01.2021 eine zusätzliche Bioabfallsammlung in einem Kombisystem einzuführen. Infolgedessen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen angepasst, um das erweiterte Angebot zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden aufgrund steuerlicher Gründe (USt) Klarstellungen in der Vereinbarung erforderlich.

Die Aufwandsentschädigung für die zusätzliche Annahme im Bereich Bioabfall wird künftig mit der sonstigen Aufwandsentschädigung für die Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ zusammengeführt. Außerdem ist eine Neubewertung des Aufwands aufgrund der Herabsetzung der Berechnungsgrenze auf 12.500 Einwohner notwendig. Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend angepasst. Dies vorausgeschickt, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ vom 07.02.2008/24.06.2008, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist, in der Fassung der Änderungsvereinbarungen vom 28.07.2020/01.10.2020 und vom 07.06.2021/25.06.2021 wie folgt geändert:

Artikel 1
§ 1 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ wird neu gefasst:

„Die Aufgaben, die im Rahmen der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ zu erbringen sind, sind in dem in **Anlage 1** beigefügten „Arbeitspapier zur Ermittlung der Soll-Kosten ab 2025 für die den Städten und Gemeinden beauftragten abfallwirtschaftlichen Leistungen Abfallberatung, Einsammeln des wilden Mülls, Betrieb von Wertstoffhöfen, Betrieb von Grünabfallsammelplätzen, Grünabfallverwertung im Rahmen der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns im Landkreis Karlsruhe“ vom Februar/März 2025 [Stand 04.03.2025] beschrieben. Diese Beschreibung ist Inhalt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.“

Artikel 2
§ 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ wird neu gefasst:
„Die Stadt/Gemeinde erhält vom Landkreis für die Erbringung der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ eine einwohnerabhängige Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt ab 2025:

Art der Aufwandsentschädigung	Umsatzsteuerfreie Leistung	Bei Umsatzsteuerpflicht (zzgl. der jeweils gültigen USt)
bis 12.500 Einwohner	32.450,00 €	30.725,00 €
12.501 - 25.000 Einwohner	64.900,00 €	61.450,00 €
25.001 - 37.500 Einwohner	97.350,00 €	92.175,00 €
über 37.500 Einwohner	129.800,00 €	122.900,00 €

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls kreiseinheitlich angepasst.“

Artikel 3
Inkrafttreten
Die Änderungen treten zum 01.06.2025 in Kraft. Im Übrigen bleibt die zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Landkreis bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz/Grünabfallsammelplätzen“ in der jeweils geänderten Fassung weiterhin gültig.

Karlsruhe, 19.05.2025

gez. Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

STADTINFOS

Fundbüro Rheinstetten

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-350, www.rheinstetten.de/fundbuero

Aktuell

1 Kindersandale hellblau/rosa Gr. 23
1 Kindercrook olivgrün Gr. 23
1 Damenbrille braunes Kunststoffgestell
4 Schlüssel am Ring Börkey, JMA, Gusheng
2 Schlüssel an schwarzer Kappe am Ring, Walfort
3 Schlüssel an Anhänger „Erdbeere“
3 Schlüssel in schwarzen Mäppchen, BKS07-96 2, Hörmann AGL014132
Samsung-Handy mit schwarzer Hülle
Xiaomi 5 G-Handy in transparenter Hülle mit Graffiti-Aufkleber

Vorwoche

1 Renault-Autoschlüssel, Funk
3 Schlüssel an Metallöse, Basi, Henka0666 und JMA 5
Halskette, silberfarben mit BFF Anhänger und Blitz
Einzelschlüssel,
Provelo mit schwarzer Kappe

StadtRheinstetten

Geänderte Öffnungszeiten
Hallenbad Rheinstetten

Auskunft unter: Tel.: 0721 9517650, www.rheinstetten.de/hallenbad

Betriebsferien Hallenbad

Liebe Badegäste, aufgrund der Betriebsferien hat das Hallenbad noch bis **07.09.2025** geschlossen.

Das Hallenbad-Team wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit.

StadtRheinstetten

Linien S7 und S8

In den kommenden Wochen führt die DB InfraGO im Abschnitt zwischen Rastatt und Karlsruhe Instandhaltungsarbeiten durch. Dadurch kommt es zu nächtlichen Einschränkungen und Ersatzverkehr.

Nächtliche Sperrungen auf den Linien S7 und S8 zwischen Rastatt und Karlsruhe
In den Nächten 23./24., 30./31. August (jeweils 22:00 - 04:30) sowie in der Nacht 31. August/01. September (00:00 - 04:30) entfallen die Stadtbahnen der Linien S7 und S8 zwischen Rastatt und Karlsruhe Marktplatz.

Für die Fahrgäste richtet die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) einen Schienenersatzverkehr (SEV) zwischen Rastatt und Karlsruhe Hauptbahnhof (Vorplatz) ein.

Karlsruhe Hbf - Rastatt - Achern:
Einzelne Züge der Linien S7 und S71 entfallen abends
An einzelnen Tagen bis Sonntag, 7. September, entfallen einzelne Züge der Linien S7.

Die betroffenen Verbindungen ist: S7 Karlsruhe Marktplatz (19:24) - Rastatt (19:56) - Achern (20:25). Diese endet am 6. und 7. September bereits in Rastatt. Bis Achern fährt ein Ersatzbus. Fahrgäste werden gebeten, die entsprechenden Informationsaushänge an den betroffenen Haltestellen zu beachten.

Weitere Informationen zum Fahrplanangebot der AVG gibt es online unter avg.info/fahrplan/fahrplanauskunft

MENSCH UND GESELLSCHAFT aktuell

ASB RheinLeben

Aus der guten, alten Zeit: Musik, die Herzen bewegt
Am 30. Juli war die Stimmung in der Tagesstätte besonders heiter. Grund dafür war ein Überraschungsgast: die Sängerin Jasmin Kraus. Durch die Mutter einer Freundin, die selbst regelmäßig die Einrichtung besucht, war der Kontakt entstanden - und so verwandelte die hauptberufliche Erzieherin ihre freie Zeit kurzerhand in ein Geschenk für die Seniorinnen und Senioren.

Mit Gitarre, Verstärker und Mikrofon ausgestattet, nahm sie die Gäste mit auf eine kleine musikalische Reise: alte Lieder und Balladen - abwechslungsreich interpretiert, professionell vorgetragen und voller Herz. Schon nach den ersten Tönen war das Eis gebrochen: Es wurde geschunkelt, geklatscht, kräftig mitgesungen und in Erinnerungen geschwelgt. „Es ist immer wieder bewegend zu sehen, wie vertraute Melodien gerade bei Menschen mit Demenz Erinnerungen wachrufen können“, sagte Tagesstättenleiterin Felicitas Nagel.

Auch für Jasmin Kraus war der Nachmittag ein berührendes Erlebnis: Die Herzlichkeit der Gäste und die engagierte Arbeit der Fachkräfte beeindruckten sie nachhaltig. Deshalb ist schon jetzt klar: Ein Wiedersehen soll es bald geben - vielleicht sogar in einem noch größeren Rahmen.

Mit gefühlvollen Liedern verzauberte Sängerin Jasmin Kraus die Tagesstätten-Gäste.

FAMILIE, KINDER UND JUGEND aktuell

Stadt Rheinstetten
Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten
Kinder Jugend & Familien Büro

Montag, Dienstag, Freitag:
10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
An Feiertagen ist das Kinder Jugend & Familien Büro geschlossen.

Kontakt
Hauptstr. 2,
Tel. 07242/9514-461,
Fax 07242/9514-27461
E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Kontakt Stadtranderholung
Arne Tropf, Tel. 015256446124,
E-Mail: arne.tropf@rheinstetten.de

Kontakt Feriensspaß
Daniel Iran, Tel. 0157 80625566,
E-Mail: daniel.iran@rheinstetten.de

Öffnungszeiten Jugendhaus
Das Jugendhaus ist über die Sommerferien geschlossen!
Die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit sind in dieser Zeit in der Stadtranderholung und im Feriensspaß tätig!

Kontakt Jugendhaus
Am Tummelplatz 4, Tel. 07242 9339970,
E-Mail: jozeteam@gmail.com

Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus findet ihr auf Instagram unter @joze_rheinstetten. Wenn ihr dazu Fragen habt, könnt ihr uns auch eine WhatsApp-Nachricht (Nummer 07242 9514-465) schreiben.

Es sind noch Plätze frei

46 + 56 Fußball in der Europa Arena
49 Mission Natur: Auf zur wilden Wald-Rallye
51 Drachen bauen (& steigen lassen)
52 Hiphop
53 Outdoor Exitgame
54 Sommer-, Sonne-, Wasserspiele
59 Germany`s next Schrottmodel
62 Ferienfreizeit auf dem Reiterhof
63 Minizeltlager (nur noch 2 Plätze für Mädchen frei!)
65 Ein Tag mit dem Pfarrer
66 Keith Haring Projekt
70 Yoga für Teens
72 Einradfahren leicht gemacht
Terminänderung auf 06.09.2025!!!

Ferienspaß im Wichtelnest

Auch in diesem Jahr beteiligte sich das Wichtelnest am Ferienspaß. So durften an verschiedenen Terminen Schmuckkästchen bemalt, Holzpuzzle gestaltet, Muffins gebacken und Tortenplatten hergestellt werden.

Alle Kinder waren mit Feuereifer und viel Spaß am Start.

Und konnten am Ende sehr stolz auf ihre Arbeit sein.

UMWELT aktuell

Engagementnetzwerk Stadt Rheinstetten

Lokale Agenda 21 - AK Stadtentwicklung

Hitzeprävention - auch in Rheinstetten ein Thema!
In den BNN vom Freitag, 15.08. wurde der Hitzeaktionsplan von Ettlingen und von einigen anderen Kommunen des Landkreises in einem großen Artikel beschrieben. Es ging dabei vor allem um Trinkbrunnen und andere Wassermaßnahmen für die Bürger. Leider wurde in dem Artikel nichts über die Bemühungen der Stadt Rheinstetten auf diesem Gebiet berichtet! Hier wurden in den drei Stadtteilen schon vor längerer Zeit Trinkbrunnen errichtet! Ein weiterer folgt nun am Marktplatz in der Neuen Stadtmitte - vor dem bereits entstandenen Bürgerhaus! Auch ein „Fontänenfeld“ - ähnlich in Ettlingen am Erwin Vetter-Platz - entsteht demnächst dort! Da man „sein Licht nicht unter den Scheffel stellen sollte“ soll das hier erwähnt werden!

Kontakt und Ansprechpartner
ak-stadtentwicklung@rheinstetten.de
Joachim Schröder, Luzia Rohrer

Lokale Agenda 21 - AK Mobilität und Verkehr

Critical Mass
Wie jeden letzten Freitag im Monat findet am 29. August die nächste Critical Mass in Karlsruhe statt. Die Fahrt startet um 18.00 Uhr am Kronenplatz.

Neu in diesem Jahr ist, dass die Gruppen aus der Umgebung sternförmig nach Karlsruhe fahren. Es gibt folgende Treffpunkte in Rheinstetten: 17:00 Uhr Rathaus Neue Mitte, 17:10 Uhr Haltestelle Hauptstraße in Forchheim und 17:20 Uhr am Kutschenweg vor der Kapelle.

Selbstverständlich freuen wir uns auf Mitfahrer aus Neuburgweier.

Ich trage eine gelbe CM-Weste.
Weitere Infos unter https://cmkarlsruhe.blogspot.com/

Ansprechpartner ADFC
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V.
Uwe Seckinger
rheinstetten@adfc-bw.de

Arbeitskreis Mobilität und Verkehr - Kontakt und Ansprechpartnerin
ak-verkehr@rheinstetten.de
Martina Mayus

Schadstoffmobil

Zusätzliche Schadstoffsammlung am Samstag, 23.08.2025
Zusätzlich zu der mobilen Schadstoffsammlung findet monatlich an einem Samstag, an drei zentralen Standorten (Bruchsal, Bretten, Ettlingen) im Landkreis, ein Sammeltermin für Schadstoffe statt.

Nächster Termin 23.08.2025 von 14.00 - 16.00 Uhr
Ettlingen in der Middelkerkerstraße, auf dem Parkplatz bei der Albgauhalle

Die weiteren Standorte und Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender. Sie können auch im Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Gut zu wissen/Termine/Schadstoffmobil“ abgerufen werden.

Bitte beachten Sie:
- Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen.
- Schadstoffe sollen möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der Originalverpackung abgeben werden. Bitte mischen Sie unterschiedliche Schadstoffe nicht miteinander.
- Flüssigkeiten nur in geschlossenen Behältern abgeben.

Abfuhrtermine Restmüll, Wertstoff und Bioabfall vom 22.08. - 28.08.2025

Restmüllabfuhr
60 - 240 l Tonne: Mittwoch, 27.08.2025

Wertstoffabfuhr
keine Abfuhr

Bioabfall
80 - 240 l Tonne und 660 l Container:
Donnerstag, 28.08.2025

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich.

Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Reklamationen, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr.

Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?
Dann wählen Sie die **116 117**.
Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes gilt bundesweit – ohne Vorwahl!
„beschdens versorgt!“

BILDUNG UND ERZIEHUNG

aktuell

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung

Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle
Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich online, per E-Mail oder telefonisch
(Mo., Mi., Fr., zwischen 10:30 und 12:30 Uhr) anmelden.
E-Mail: rheinstetten@vhs-karlsruhe-land.de
Tel. 07242/9514-175

Das komplette vhs-Angebot finden Sie tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter:

www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten
Auskunft - Beratung - Anmeldung

Spanisch A1.1 - für den Einstieg (Teil 1)
In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die spanische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der spanischsprachigen Länder.

Donnerstag, 18.09.2025, 19.30 - 20.45 Uhr, 10 Termine, 82 €
Rheinstetten-Mörsch, Schulzentrum, Kursraum 123
Kursnr.: L422V041RN

Hatha Yoga
Die jahrtausendealte indische Lehre ist so beliebt wie nie zuvor. Kein Wunder, bietet sie doch intensive innere Ruhe und tiefe Ausgeglichenheit für Körper, Geist und Seele. Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen verleihen neue Kräfte für Beruf und Freizeit. Und das Beste ist, dass man mit Yoga in jedem Alter beginnen kann.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und/oder Decke, ggf. Kissen.

Freitag, 26.09.2025, 16.00 - 17.30 Uhr, 10 Termine, 98 €
Rheinstetten-Mörsch, Keltenhalle, 1.OG
Kursnr.: L301V260RN

Englisch A2.1 - Lernen in kleinen Schritten (Teil 3)
In diesem Kurs bauen die Teilnehmenden ihre Grundkenntnisse der englischen Sprache und Kultur aus. Sie lernen es insbesondere, sich in den verschiedensten alltäglichen Situationen zu verständigen ebenso wie über gegenwärtige und vergangene Erlebnisse und über Vorhaben in der nahen Zukunft zu berichten. Dabei erweitern sie ihren Wortschatz und ihre mündlichen Ausdrucksfähigkeiten. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden weitere interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der englischsprachigen Länder.

Dienstag, 23.09.2025, 10.00 - 11.15 Uhr, 10 Termine, 82 €
Rheinstetten-Forchheim, Altes Schulhaus, Sitzungssaal
Kursnr.: L406V021RN

KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE aktuell

Taizé-Gebet

Am 31. August muss das Taizé-Gebet leider entfallen.
Das nächste Taizé-Gebet findet statt am 28. September.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN aktuell

Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:
Große Kirchenstr. 14
Telefon 07242/93 401-0

E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:
Di. und Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 14.00 - 17.00 Uhr

(Fo = St. Martin Forchheim;
Mö = St. Ulrich Mörsch
Neu = St. Ursula Neuburgweier;
Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen)

Unsere Gottesdienste: 21.08. - 31.08.2025

Donnerstag, 21.08.: Hl. Pius X.

18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt
18.00 Uhr	Mö	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Mö	Eucharistiefeier

Freitag, 22.08.: Maria Königin

18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	Mö	Anbetung
18.00 Uhr	Fo	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Fo	Eucharistiefeier

Sonntag, 24.08.: 21. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr	Si	Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde
10.00 Uhr	Mö	Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr	Fo	Eucharistiefeier
15.00 Uhr	Mö	Taufe von Charlotte und Ben Klumpp

Montag, 25.08.: Hl. Ludwig; Hl. Josef von Calasanz

18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet

Dienstag, 26.08.:

18.00 Uhr	Fo	Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Neu	Eucharistiefeier für Alfons Eich

Mittwoch, 27.08.: Hl. Gebhard, Hl. Monika

16.30 Uhr	(Mö)	Eucharistiefeier im Zentrum Rösselsbrünnle (großer Saal)
18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Mö	Eucharistische Anbetung mit Lobpreis

Donnerstag, 28.08.: Hl. Augustinus

18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt
18.00 Uhr	Mö	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Mö	Eucharistiefeier

Freitag, 29.08.: Enthauptung Johannes des Täufers

18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	Mö	Anbetung
(18.00 Uhr		„Aufeinander-zu-Gottesdienst“ für die neue Pfarrei St. Martin Ettlingen in der Pfarrkirche St. Martin Ettlingen-Innenstadt)

Samstag, 30.08.:

14.00 Uhr	Fo	Eucharistiefeier mit Trauung von Elisabeth Winter und Jonas Hug
18.30 Uhr	Neu	Monats-Seelenamt für Johanna Ret, Helga Schort, Ewa Wieczorek, Josef Gerstner und Rosa Eich

Sonntag, 31.08.: 22. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr	Fo	Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde
11.00 Uhr	Mö	Eucharistiefeier

Fernsehgottesdienste
- Sonntag, 24.08.2025, (evangelisch, hop-Kirche Bremen)
- Sonntag, 31.08.2025, um 9:30 Uhr im ZDF (katholisch, St. Johannis Glandorf)

Die Frauengemeinschaft Neuburgweier braucht Unterstützung! Kuchen gesucht!

Wir laden wieder ein zur großen Kaffeetafel unter freiem Himmel!

Getafelt wird am 31.08.2025 ab 14.00 Uhr in der Otto-Wörner-Straße von der Kirche bis zum Gemeindezentrum. Bitte eigenes Kaffeegedeck und Glas mitbringen!

Damit die Tafel reich gedeckt ist, brauchen wir wieder Eure Unterstützung. Schon jetzt freuen wir uns auf viele Kuchenspenden. Rückmeldungen und Fragen zu Kuchenspenden an:
- Anni Schuppiser „anni.schuppiser@web.de“
- Ingrid Gimber Tel. 07242 602083
- Edith Bauer Tel. 07242 7466

Genaueres bitte den Anzeigen zum Stadtjubiläum im Gemeindeanzeiger entnehmen.

Es grüßt euch herzlich Euer Leitungsteam der FGN

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim

Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon 07242/93 401-0

E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten des Pfarrers
Termine nach Vereinbarung, gerne per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

In dringenden seelsorglichen Fällen erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242 93401-0 den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Die Telefonseelsorge ist unter 0800 1110111, 0800 1110222 oder 116123 (kostenfrei) rund um die Uhr zu erreichen!

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle
Telefonisch: 07242 93401-24 oder per E-Mail:
„thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de“.

Erreichbarkeit unserer Kirchensozialarbeit (Fr. Sonja Rastert)
Telefonisch: 0173 7519457 oder per Mail:
„sonja.rastert@kath-rheinstetten.de“,
sowie dienstags von 15 - 17 Uhr im Pfarrhaus Forchheim.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch

Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/93 401-0
E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten
Bürozeiten:
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten des Pfarrers
Termine nach Vereinbarung, gerne per E-Mail unter
„reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

In dringenden seelsorglichen Fällen erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242 93401-0 den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Die Telefonseelsorge ist unter 0800 1110111, 0800 1110222 oder 116123 (kostenfrei) rund um die Uhr zu erreichen!

Erreichbarkeit unserer Kirchensozialarbeit (Fr. Sonja Rastert)
Telefonisch: 0173 7519457 oder per Mail:
„sonja.rastert@kath-rheinstetten.de“,
sowie donnerstags von 15 - 17 Uhr im Pfarrhaus Mörsch.

Pfarrbüro:
In den Sommerferien (noch bis zum 12. September) bleibt das Pfarrbüro freitags geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Taufen:
Durch das Sakrament der Taufe werden Charlotte und Ben Klumpp in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.

Wir freuen uns und wünschen der Familie alles Gute und Gottes Segen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier

Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2
Telefon: 07242/93 401-0
E-Mail: neuburgweier@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten
Bürozeiten:
Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten des Pfarrers
Termine nach Vereinbarung, gerne per E-Mail unter
„reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

In dringenden seelsorglichen Fällen erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242 93401-0 den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Die Telefonseelsorge ist unter 0800 1110111, 0800 1110222 oder 116123 (kostenfrei) rund um die Uhr zu erreichen!

Erreichbarkeit von Gemeindereferentin Nathalie Rudiger
Telefonisch: 07242 93401-32,
E-Mail: „nathalie.rudiger@kath-rheinstetten.de“
Vom 18.08. bis 07.09. befindet sich Fr. Rudiger im Urlaub.

Erreichbarkeit unserer Kirchensozialarbeit (Fr. Sonja Rastert)
Telefonisch: 0173 7519457 oder per E-Mail:
„sonja.rastert@kath-rheinstetten.de“
sowie donnerstags von 15 - 17 Uhr im Pfarrhaus Mörsch.

Unsere Verstorbenen:
Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:
Rosa Eich geb. Rostock. Wir empfehlen die Verstorbene sowie ihre Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Die Frauengemeinschaft Neuburgweier braucht Unterstützung! Kuchen gesucht!

Am 31.08.2025 ab 14.00 Uhr laden wir wieder ein zur großen Kaffeetafel unter freiem Himmel! Nähere Infos unter „Kirchengemeinde“.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN aktuell

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Rheinstetten

Pfarrerin
Ann-Kathrin Peters

Pfarrer
Sebastian Bauer-Hoffmann

E-Mail: rheinstetten@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-in-rheinstetten.de

Bürozeiten:

Mörsch, Bachstr. 42		Forchheim, Karlsruher Str. 55	
Telefon 07242/7385		Telefon 0721/510526	
Dienstag	8.30 - 10.00 Uhr	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr
und	16.00 - 17.00 Uhr	Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr

Wochenspruch

„Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist,
dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“
Die Bibel, Psalm 33, Vers 12

Unsere nächsten Gottesdienste

Sonntag, 24. August
10.00 Uhr Gottesdienst in Forchheim
mit Prädikant Stefan Neumann

Mittwoch, 27. August
16:30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Martin

Sonntag, 31. August
10.00 Uhr Gottesdienst in Mörsch
mit Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann

Mach mit - Gestalte Kirche mit!
Kirchenältestenwahl 2025 - Deine Stimme zählt.
Dein Engagement bewegt.

Liebe Gemeindeglieder,
am 30. November 2025 ist es wieder so weit: In unserer Kirchengemeinde werden acht neue Kirchenälteste gewählt. Gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer gestalten sie das Leben unserer Gemeinde - mit Herz, Verantwortung und Glauben.

Jetzt sind Sie gefragt!
Bis zum 14. September 2025 können Sie Wahlvorschläge einreichen. Nutzen Sie die Chance, Menschen vorzuschlagen, die Sie für geeignet haltet - oder kandidieren Sie selbst!

Wahlvorschläge gibt‘s beim Pfarramt - einfach vorbeikommen oder anrufen.

Wer kann vorgeschlagen werden?
Jede*r, der oder die ...
- wahlberechtigt ist,
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist,
- sich aktiv am Gemeindeleben beteiligt,
- und nicht mehr als 5 Stunden pro Woche für eine Kirchengemeinde oder einen Kirchenbezirk arbeitet.

Wichtig: Jeder Vorschlag braucht mindestens 10 Unterschriften von wahlberechtigten Gemeindegliedern - und natürlich die Zustimmung der vorgeschlagenen Person.

Die genauen Regeln finden Sie online unter
www.kirchenrecht-baden.de oder direkt im Pfarramt.

Warum mitmachen?
Weil Kirche von uns allen lebt.
Weil jede Stimme zählt.
Weil du etwas bewegen kannst.

Danke, dass du unsere Gemeinde mitgestaltest - durch deine Vorschläge, deine Stimme und dein Engagement!

Herzliche Grüße
Der Ältestenkreis der Kirchengemeinde Rheinstetten
Rheinstetten, 22. Juli 2025

Abschied von Andreas
„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben!“ *(Psalm 36,8)*

Am 13. August haben wir auf dem Hauptfriedhof in Ettlingen Abschied genommen von Andreas Smith. Er war in unserer Kirchengemeinde als Prädikant und Koch der Vesperkirche bekannt. Viele Menschen aus dem Kirchenbezirk, aus der Vesperkirche und aus seinem Freundeskreis waren gekommen, um Abschied zu nehmen.

Andreas war ein Mensch, der mit ganzem Herzen dabei war - in der Kirche, in der Ökumene, in der Vesperkirche. Herzlich, hilfsbereit, glaubensstark und voller Energie. Sein Lachen, seine Kochleidenschaft und seine Liebe zur Gemeinschaft bleiben uns in Erinnerung.

Besonders bewegend war ein Moment aus der Rede zweier enger Freunde: Sie erzählten, wie Andreas selbst in schwierigen Zeiten anderen Mut gemacht hat - mit einem einfachen Satz: „Ich schließe dich und deine Not in mein Gute-Nacht-Gebet.“ Diese Worte zeigen, wie tief seine Fürsorge ging und wie selbstverständlich er andere in sein Gebet aufgenommen hat.

Wir danken Andreas für alles, was er gegeben hat.
Und wir vertrauen darauf, dass er nun geborgen ist -
unter Gottes Flügeln, in seiner köstlichen Güte.

Vertretung während der Urlaubszeit
Auch in den Sommermonaten bleibt unsere Kirchengemeinde für Sie da. Die Gottesdienste finden im Wechsel zwischen Forchheim und Mörsch statt. In den Seniorenheimen sind wir wie gewohnt wöchentlich präsent. Unsere Gruppen und Kreise finden nur nach Absprache mit ihren Leitungen statt.

Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann und Pfarrerin Ann-Kathrin Peters wechseln sich mit ihren Urlaubszeiten ab.

Bis 22. August ist Pfarrerin Ann-Kathrin Peters zuständig und ab 25. August Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann. Die Vertretung über das Wochenende entnehmen Sie bitte dem Anrufbeantworter unseres Pfarrbüros unter: 0721/510526.

Während der Sommerferien ist nur das Pfarrbüro in Forchheim geöffnet. Sie erreichen uns vor Ort und unter
rheinstetten@kbz.ekiba.de.

VEREINE UND GRUPPEN

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Abteilung Rheinstetten

Einsatzabteilung
Schaut für Termine bitte in den Dienstplan auf unserer Webseite.

Jugendfeuerwehr
Termine finden nach dem ausgehändigten Dienstplan statt.

Alterskameraden
Wir treffen uns immer am Montagabend im Feuerwehrhaus (nicht in den Schulferien).

Sport
Freitags findet um 20:00 Uhr Sport in der Keltenhalle statt (nicht in den Schulferien).
Am Fermasee ist immer sonntags um 9:00 Uhr Nordic Walking und Lauftreff.

Unsere Homepage
www.feuerwehr-rheinstetten.de

Amtsblätter auch online lesen!
Erfahren Sie hier mehr über unser Online-Abo:
abo.duerrschnabel.com
„beschdens versorgt!“

Freundeskreis Navarrenx

Unsere Homepage erstrahlt in neuem Glanz
Wir haben unsere Webseite überarbeitet und freuen uns stimmungsvolle Bilder vom gelungenen Städtepartnerschaftsaustausch am Stadtjubiläum präsentieren zu können.

Es lohnt sich also reinzuschauen:
www.freundeskreis-navarrenx-rheinstetten.com

Gewerbeverein Rheinstetten

Kennen Sie unseren Rheinstettener Geschenk-Gutschein?
Unsere Mitglieder sind vielfältig und nehmen den Geschenkgutschein gerne an

Hier in Rheinstetten lebe ich. Hier kaufe ich ein.

Die Rheinstettener Geschenk-Gutscheine können Sie in allen Filialen
- der Spar- und Kreditbank Rheinstetten
- Sparkasse Karlsruhe in Rheinstetten
- und bei Betten-Ebert, Rheinaustr. 102 in Mörsch erwerben.

www.gewerbeverein-rheinstetten.de

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM aktuell

Vorsitzender Vereinsvorstände Forchheim

Einladung zur Vereinsvorständesitzung
Am Montag, 15. September, um 19.30 Uhr, im Naturfreundehaus in Forchheim.

Die Tagesordnung wird zeitnah per E-Mail versandt.

gez.
Rita Böhm
Sprecherin der Forchheimer Vereine

Forchheimer Elferrat-Club 1970 e. V.

Generalversammlung/Jahreshauptversammlung
Wir laden alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung (JHV) am Donnerstag, 21.08.2025, um 19:11 Uhr in der Bushalle ein.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Berichte der Ressortleiter/-innen
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassier
9. Verschiedenes, Vorschau, Wünsche und Anträge

Weitere Anträge bitte rechtzeitig bis spätestens 14.08.2025 beim Vorstand Michael Welz einreichen.

Homepage
www.forchheimer-elferrat-club.de

Freie Turnerschaft e. V. Forchheim 1900

WWW am Bachberg
Am 20. und 21. September 2025 laden wir wieder zum beliebten Weck-Worschd-Woi am Bachberg ein. Zwei Tage lang erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Der Samstag startet um 14 Uhr mit dem offiziellen Festbeginn und gleich zwei spannenden Fußballpartien: Zuerst trifft unsere zweite Mannschaft auf den SC Neuburgweier 2, bevor um 17 Uhr das Duell der Ersten gegen den TSV Palmbach angepfiffen wird. Ab 19 Uhr sorgen The Guitarmen und DJ Heiko für beste Stimmung und Tanzlaune bis in die Nacht.

Am Sonntag geht es ab 11 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppenkonzert der 3Lords weiter. Für Familien gibt es von 12 bis 14 Uhr Ponyreiten mit der Pony-Schule Rheinstetten, parallel dazu lockt von 12 bis 15 Uhr das Oldtimertreffen (bei gutem Wetter) Automobilfreunde aus der Region an. Um 15 Uhr übernimmt der Musikverein Harmonie Forchheim die Bühne und sorgt für musikalischen Ausklang.

Für unsere kleinen Gäste stehen an beiden Tagen Hüpfburgen bereit - Spaß garantiert!

Natürlich ist auch bestens für das leibliche Wohl gesorgt: Leckere Weck, deftige Worschd und ein gutes Gläschen Woi dürfen nicht fehlen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein geselliges Wochenende am Bachberg!

Fußball
Herren
Am Sonntag startet nun auch unsere 1. Mannschaft in die neue Saison. Wir sind zu Gast bei der SG Stupferich II, Anpfiff ist um 13:00 Uhr. Unsere 2. Mannschaft hat an diesem Wochenende spielfrei.

Vorschau
So., 24.08. SG Stupferich 2 - FTF 13:00 Uhr

Ergenbisse
Spfr. 3 - FTF 2 1:4
Torschützen: 2 x T. Helfrich, L. Besser, S. Weisenburger

Volleyball
Volleyball-Zeltlager in Rülzheim
Das traditionelle Zeltlager der Volleyballabteilung fand dieses Jahr am Wochenende vom 8. bis 10. August statt. Bei bestem Wetter, strahlender Sonne und keinem einzigen Tropfen Regen fanden sich insgesamt circa 20 Volleyballerinnen und Volleyballer, Friends und Family auf dem Campingplatz in Rülzheim ein. Ein kleines Zeltdorf, ein aus Pavillons errichteter Gemeinschaftsbereich mit Kühlschränken und Grill sowie eine Lagerfeuerstelle für ein abendliches Beisammensitzen rundeten das Zeltlager-Feeling ab. Der Sport kam auch nicht zu kurz, denn in der direkt am Campingplatz gelegenen Badeanlagen nutzten wir eifrig die beiden Beachvolleyballfelder für mehrere kleine Turniere. Nächstes Jahr Rülzheim in der ersten oder zweiten Sommerferien-Woche steht auf jeden Fall schon jetzt im Kalender.

Weiter Infos zum Verein unter: www.FTF1900.de.

Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Vereinsleben
Freiheit auf Tour
Am 28.08.25 fahren wir nach Germersheim.

Abfahrt Hallenbad 10:57 Uhr. Am Entenfang steigen wir um in die S 51 bis Germersheim Mitte Rhein. Die Gaststätte befindet sich in der Nähe der Haltestelle.

Sängerheim
Unser Team ist die ganzen Sommerferien lang wie gewohnt für euch samstags wie sonntags ab 10:00 Uhr und mittwochs ab 16:00 Uhr da.

Weitere Infos unter: www.gesangverein-freiheit.de

Sportfischerverein Rheinstetten-Forchheim e. V.

Vereinsjubiläum
Hallo liebe Mitglieder,
vielen Dank für die zahlreichen Anmeldungen zum 60-jährigen Vereinsjubiläum. Wir freuen uns gemeinsam mit euch diesen Tag gebührend zu feiern.

Sportfreunde Forchheim 1911 e. V.

Fußball
Ergebnisse
Herren
Kreisklasse C
FV Spfr. Forchheim 3 - FT Forchheim 2 1:4
Torschütze: Sven Zutavern

Kreisklasse B
FC Busenbach 2 - FV Spfr. Forchheim 2 5:4
Torschützen: 2x Lukas Karollus, Lukas Koller, Eigentor

Kreisliga Karlsruhe
FC Busenbach 1 -FV Spfr. Forchheim 4:0

Vorschau
Herren
Kreisklasse C
24.08. FV Spfr. Forchheim 3 Spielfrei

Kreisklasse B
24.08. FV Spfr. Forchheim 2 Spielfrei

Kreisliga Karlsruhe
24.08. FV Spfr. Forchheim 1 - FC Germ. Neureut 15:00 Uhr

Testspiele
24.08. FV Spfr. Forchheim 2 - SG DJK/FV Daxlanden 2, 12:00 Uhr

Sonstige Ergebnisse oder ähnliche sind auf Fussball.de zu finden.

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH aktuell

ASB (Arbeiter-Samariter-Bund)

Schülerpraktikum beim ASB - gemeinsam anpacken, Erfahrungen sammeln
Vom 21. bis 25. Juli durften wir wieder vier Schülerpraktikanten bei uns begrüßen. Solche Praktika unterstützt der ASB gerne - schließlich bieten sie Jugendlichen die Möglichkeit, in soziale Berufe hineinzuschnuppern, und nicht selten wird dadurch das Interesse für ein späteres Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) geweckt. Drei der Praktikanten begleiteten den ambulanten Bereich bei „Essen auf Rädern“ und in der Tagesstätte, während ein weiterer im Pflegeheim und ebenfalls in der Tagesstätte aktiv war. Die Aufgaben reichten vom Ein- und Ausladen der Menüs, über die Begleitung der Touren bis hin, die Speisepläne in die EDV einzugeben. Außerdem verteilten die Praktikanten Flyer, um unsere Angebote bekannter zu machen. Besonders eindrücklich war für die Jugendlichen der Kontakt zu den Gästen unserer Tagesstätte. Hier konnten sie erleben, wie abwechslungsreich und wertvoll die Arbeit mit älteren Menschen ist. Und wie gut es sich anfühlt, wenn man spürt: Ich kann helfen, ich kann etwas bewirken. Auch die Lehrerin, die ihre Schüler an einem Tag besuchte, zeigte sich begeistert von den Erfahrungen, die ihre Schützlinge bei uns sammeln durften. Trotz der sommerlichen Hitze waren alle vier mit großem Einsatz dabei - ein Gewinn für alle Beteiligten.

Das Schüler-Sozialpraktikum ist nicht nur Herzenssache, sondern ein Gewinn für alle Beteiligten.

MSC Taifun Mörsch e. V. im ADAC

Erfolgreicher Saisonabschluss für unsere Mannschaften

Unsere 1. Mannschaft sicherte sich mit einem 8:4-Sieg beim MSC Philippsburg den 4. Tabellenplatz und trifft nun in den Play-offs auf den MSC Seelze.

Die Jugend feierte einen 7:3-Erfolg gegen die SG Philippsburg/Durmersheim und krönte sich damit zum Südmeister 2025! Torschützen waren Brian Weiß (5) und Ole Hermann (2).

Am kommenden Sonntag steht zudem das Pokal-Halbfinale gegen den MSC Puma Kuppenheim an. Anpfiff ist um 18 Uhr im Erwin-Schöffel Stadion - kommt vorbei und unterstützt unsere Jungs!

NaturFreunde Ortsgruppe Mörsch e. V.

1. Flohmarkt der Naturfreunde
Zum ersten Mal laden die Naturfreunde zum großen Flohmarkt auf unserem Vereinsgelände ein!

Samstag, 23. August, von 13.00 bis 18.00 Uhr. Es können noch Reservierungen für Verkaufsstände angenommen werden.

Bitte meldet euch bei Susanne Heil unter 0170/2082968.

Für unseren Kuchenverkauf nehmen wir gerne eure Spenden entgegen. Bitte unterstützt uns!

Wandergruppe
Radwanderung im Elsass und der Südpfalz
Am kommenden Sonntag machen wir eine Radwanderung im Elsass und in der Südpfalz. Die Radwanderung beginnen wir bei unserem Naturfreundehaus und fahren zur Rheinfähre nach Neuburgweier. Wir überqueren den Rhein und fahren dann nach Lauterburg.

Weiter geht es dann zum zweigeteilten Grenzdorf Scheibenhardt. Über Niederlauterbach und Neviller kommen wir danach nach Mothern. Weiter geht es auf elsässischer Seite nach Seltz, wo wir die Rheinfähre nach Plittersdorf nehmen. Danach fahren wir auf bekannten Radwegen wieder zu unserem Naturfreundehaus zurück.

Abfahrt mit dem Fahrrad ist um 9.30 Uhr bei unserem Naturfreundehaus. Die Wegstrecke beträgt ca. 50 km. Rucksackverpflegung wird empfohlen, Einkehr unterwegs ist vorgesehen. Wanderleiter ist Roswitha Reichert. Zur Radwanderung sind natürlich auch alle Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Voranzeige
Am Sonntag, 07.09.2025, wandern wir in der Pfalz von Annweiler hoch zur Jung-Pfalz-Hütte. Wir starten die Wanderung am Bahnhof von Annweiler. Über den Krappenfels, von dem wir eine schöne Aussicht hinüber zur Burg Trifels haben, kommen wir, vorbei an der Holderquelle, zur Jung-Pfalz-Hütte. Dort werden wir wohl einkehren. Die Rückwanderung erfolgt dann über die Adelsburg, wo wir nochmals schöne Aussichten haben werden, nach Annweiler zum Bahnhof. Weiteres zur Wanderung siehe in der nächsten Ausgabe von Rheinstetten Aktuell.

Rad- und Kraftfahrerverein Solidarität e. V. Rheinstetten-Mörsch

Einrad Ferienspaß
Es sind noch Plätze frei: Am Samstag 06.09.(Terminänderung beachten) in der Keltenhalle, von 11 bis 12.30 Uhr für Mädchen und Jungs von 6 bis 12 Jahren.
Unter dem Motto „Einradfahren leicht gemacht“ bieten wir an, das Fahren auf dem Einrad auszuprobieren. Wolltest du nicht schon immer wie ein Zirkusartist auf dem Einrad fahren? Wir zeigen euch, wie man das am besten und schnellsten lernen kann! Ihr braucht dazu nichts außer Sportkleidung und Turnschuhe, besser noch Turnschläppchen, mitzubringen. Einräder stellen wir zur Verfügung, wer aber schon ein eigenes hat, darf dieses gerne mitbringen. Kontakt Heide Knoch-Becker 0163/7725142

Soli-Sommerfest
Zu unserem Sommerfest am Samstag, 20.09.2025, ab 17.00 Uhr möchten wir ganz herzlich die Sportler, Soli-Familien, Unterstützer und Mitglieder zum Grillabend einladen.

Die Abteilungsleiter und Verwaltungsmitglieder bitten wir, auch Auswärtige darauf hinzuweisen.

Abseits von Verpflichtungen möchten wir einen netten Abend unter der Soli-Pergola bieten, um die Kontakte zwischen den Abteilungen, Mitgliedern und Unterstützern zu festigen. Getränke werden zum Selbstkostenpreis angeboten, Grillgut wird besorgt, das Geschirr bringt wie immer jeder für sich selbst mit.

Für ein reichhaltiges Buffet freuen wir uns über einen Salat- und/oder Kuchenbeitrag.

Für den Aufbau am 20.09. ab 10.00 Uhr und Abbau am Sonntag, 21.09. bitten wir um zahlreiche Mithilfe.

Schützenclub 1962 Mörsch e. V.

Fackelschießen der Bogenschützen
Ein Riesenspaß für die Bogensportfamilie des Clubs.

Nach leckerem Grillen und dem sportlichen Teil des Abends, den Team 1 (Oli, Anni und Konni) gewann, ließen wir den lauen Sommerabend mit Stockbrot am Lagerfeuer ausklingen.

Danke allen Helfern

1. Sportverein Mörsch 1919 e. V.

Auftaktsieg in Kehl
Mit einem eindrucksvollen 0:4 gewann unsere 1. Mannschaft ihr Auftaktspiel beim Kehler FV. Ein Dreierpack von Christof Leiss sowie ein Treffer von Kapitän Phillip Würz sorgten für die volle Punktausbeute.

Die erste Möglichkeit der Partie gehörte dabei direkt unserer Mannschaft. Leon Weiz setzte sich auf außen durch und scheiterte nur knapp mit seinem Schuss. Nach 13 Minuten hatte Philipp Würz erneut die Chance zur Führung, traf aber nur den Pfosten. Im direkten Gegenzug hatten die Grenzstädter die beste Möglichkeit. Ein direkter Freistoß lenkte Tobias Quentel mit den Fingerspitzen gerade noch an den Innenpfosten.

In der 29. Minute war es ein schnell ausgeführter Freistoß, der die Kehler Hintermannschaft aushebelte. Jonas Mohr war auf und davon und legte quer zu Christof Leiss, welcher cool blieb und zur Mörscher Führung einschob. Kurz vor der Pause setzte Leon Weiz einen Freistoß etwas zu hoch an. Somit ging es mit der 0:1-Führung in die Pause.

In Durchgang zwei startete zunächst der KFV schwungvoll. Bittigers Kopfball landete in der 47. Minute am Querbalken. Fünf Minuten später stand erneut Christof Leiss goldrichtig und erzielte nach erneuter Vorarbeit von Mohr das 0:2. In der Folgezeit wurde die Partie etwas ruppiger und zerfahrener. 20 Minuten vor Ende verhinderte Tobias Quentel in höchster Not den Anschlusstreffer gegen Meyer. Eine Viertelstunde vor Ende bediente Leiss Kapitän Würz, der den Kehler Torhüter Ottmann umkurvte und mit dem 0:3 für die Vorentscheidung sorgte. Drei Minuten später scheiterte Jonas Mohr zunächst am Pfosten. Den Abpraller sicherte sich erneut Christof Leiss und markierte damit seinen dritten Treffer des Tages und sorgte damit für den 0:4-Endstand.

Ergebnisse
Herren

Kehler FV - 1. SV Mörsch	0:4
1. SV Mörsch 3 - OSV Rastatt 2	7:2
FC Germ. Schwarzach - 1. SV Mörsch 2	6:3

A-Junioren

SV Vikt. Herxheim II - 1. SV Mörsch	Absetzung

Aktivität mit neuen Warmmachshirts - Herzlichen Dank an die Firma BAT
Die Firma Building Automation Team (BAT) hat unsere drei Aktivitätsteams neu in Szene gesetzt:

Jedes Team erhielt neue Warmmachshirts.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Herren
Fr., 22.08.,

1. SV Mörsch - VFB Bühl	18:30 Uhr

So., 24.08.,

1. SV Mörsch 2 - SV Sinzheim 2	13:00 Uhr

TV Mörsch 1900 e. V.

Am Sportpark 3, 76287 Rheinstetten
Tel. 07242/5511,
Fax 07242/7548,
E-Mail info@tv-moersch.de

Geschäftszeiten

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 19:00 Uhr

Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot in folgenden Abteilungen:
Badminton, Fußball, Volleyball für jedermann, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Turnen.

Trainingszeiten und unsere Kursangebote stehen auf unserer Homepage www.tv-moersch.de.

- Abteilung Tennis

Spielergebnisse

Mixed 40 - TC RW Durmersheim	7:2

Kommende Spiele
23.08., 13.00 Uhr
TSG BW Gaggenau/Gernsbach/Loffenau - Mixed 40

13.09., 13.00 Uhr
TV Sandweier - Mixed 40

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER aktuell

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Neuburgweier

Sanitätsdienst AC/DC-Konzert
Am vergangenen Wochenende waren 11 unserer Einsatzkräfte beim AC/DC-Konzert in Rheinstetten auf dem Gelände der Messe Karlsruhe im Einsatz. Gemeinsam mit weiteren 18 Einsatzkräften aus den umliegenden DRK-Ortsvereinen Völkersbach, Bruchhausen, Spessart, Langensteinbach, Etzenrot und Spielberg übernahmen wir eine Sanitätsstation zur medizinischen Absicherung bei dieser Großveranstaltung mit 75.000 Besuchern.

Unsere Bereitschaft stellte im Rahmen der Veranstaltung einen Führungstrupp für die Abschnittsleitung, sowie die Infrastruktur für unseren Sanitätsbereich. Auch Tage vor und nach der Veranstaltung waren unsere Helfer:innen im Einsatz für den Auf- und Abbau der Sanitätsstation auf dem Konzertgelände.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir der Firma Getränke Huditz aussprechen, die uns hierfür einen LKW zur Verfügung stellte.

Wir freuen uns, Teil dieses Events gewesen zu sein und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Blutspende
Diese Woche, am Freitag, 22. August, von 14:30 - 19:30 Uhr, findet unsere Blutspende in der Festhalle Neuburgweier statt.

Eine vorherige Online-Reservierung unter
www.terminreservierung.blutspende.de wird empfohlen.

Auch spontane Spenderinnen und Spender sind willkommen und werden, sofern möglich, vor Ort eingeplant.

Wir freuen uns auf zahlreiche Spenden!

SC Neuburgweier 1906 e. V.

FV Wössingen - SC Neuburgweier
Zum ersten Spiel der neuen Runde reiste die SCN-Mannschaft nach Wössingen. Gegen einen Gegner, gegen den man sich in den letzten Jahren immer wieder schwer tat, wollte man die gute Vorbereitung nutzen und mit einem Erfolgserlebnis in die Saison starten.

Die Anfangsphase war jedoch von Nervosität geprägt - auf beiden Seiten entwickelte sich ein zerfahrenes Spiel mit vielen Ungenauigkeiten. Nach rund zehn Minuten fand der SCN aber besser in die Partie und übernahm zunehmend die Kontrolle. Immer wieder konnte man sich gefährlich vor das Tor der Gastgeber kombinieren, es fehlte jedoch die letzte Konsequenz und der unbedingte Wille, den Ball auch über die Linie zu drücken. So blieb es beim 0:0 zur Pause.

Mit Wiederanpfiff wollte man eigentlich an die gute Phase der ersten Halbzeit anknüpfen, wurde aber bereits nach wenigen Minuten kalt erwischt. Ein Fehlpass im Spielaufbau führte direkt zum 0:1 für die Gastgeber. Der SCN ließ sich davon nicht beirren und drängte im kompletten restlichen Spiel weiter auf den Ausgleich. Hochkarätige Chancen waren reichlich vorhanden, doch wie schon zuvor fehlte die Effizienz im Abschluss.

Zu allem Überfluss musste man kurz vor Schluss noch eine Rote Karte hinnehmen, wodurch der ohnehin unglückliche Nachmittag endgültig besiegelt wurde. Am Ende steht somit eine 0:1-Niederlage und ein misslungener Saisonstart.

Trotz des schlechten Ergebnis kann die Mannschaft Positives mitnehmen: Man war die spielerisch bessere Mannschaft und konnte sich über die 90 Minuten viele Chancen herauszuspielen - einzig die Kaltschnäuzigkeit vor dem Tor fehlte.

Diese gilt es nun im ersten Heimspiel gegen Reichenbach II zu zeigen, um die ersten drei Punkte der Saison zu holen.